

Die AGEM Geistiges Eigentum & Medien

auf dem DAT 2021

vollständig online

Freitag, 11. Juni 2021, 11.00 – 12.30 Uhr

Programm

Neues vom Recht auf Vergessen(werden)

Gibt es in der digitalen Welt einen Vorrang des Vergessens vor dem Erinnern? Unter welchen Voraussetzungen gewährt das Recht auf Vergessenwerden einem Betroffenen einen Lösungsanspruch gegenüber unliebsamen Berichten aus der Vergangenheit?

Kann alles, was der Betroffene vergessen machen möchte, auch gelöscht werden? Im Zusammenhang mit dem Schutz vor grenzenloser und unkontrollierter Digitalisierung haben zunächst die Rechtsprechung und dann der europäische Gesetzgeber ein Recht auf Vergessen(werden) geschaffen, das heute in Art. 17 DSGVO geregelt ist.

Dieses Recht auf Vergessen war jüngst Gegenstand zahlreicher höchstrichterlicher Entscheidungen. In der Podiumsdiskussion der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien (AGEM) diskutieren Vertreter der Netzwerke und Verlage, der Rechtsprechung und der Anwaltschaft zum Thema „Neues vom Recht auf Vergessen(werden)“.

Podiumsdiskussion:

Dr. Benjamin Korte, Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg

Julie Wahrendorf, LL.M. (Sydney), Head of Litigation Germany, Syndikusrechtsanwältin,
Google Germany GmbH, Hamburg

Jan Siegel, Leiter Rechtsabteilung SPIEGEL-Verlag, Hamburg

Dr. Till Dunckel, Medienanwalt, Hamburg

Moderation:

RAin Dr. Yvonne Kleinke, Berlin

RA Jens K. Fusbahn, Düsseldorf

Anmeldung: <https://anwaltstag.de/de/anmeldung>

Der DAT 2021 findet anders als zunächst geplant „vollständig online“ statt.

FAO-Fortbildungsbescheinigung über 1,5 Zeitstunden gem. § 15 FAO

Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien finden Sie unter www.agem-dav.de und unter <https://www.facebook.com/agemdav>.

